

## Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren (Gartenzähler)

Antragsteller:

Name:
Anschrift:
PLZ, Wohnort:

Gemäß § 18 Abs. 1 der Abwassergebühren- und Beitragssatzung der Gemeinde Namborn beantrage(n) ich/wir die Erstattung der Schmutzwassergebühren für Frischwassermengen, die nachweisbar nicht als Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden.

Mir ist bekannt, dass der Antrag bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres für das abgelaufene Jahr zu stellen ist. Die privaten Wasserzähler müssen gültig geeicht und zuverlässig eingebaut sein. Alle Aufwendungen für die Anschaffung, Einbau, Eichung oder Austausch hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

### Meldung über die vom Zwischenzähler ermittelte Frischwassermenge in \_\_\_\_\_ (Jahr)

Grundstück (Straße, Hausnummer)		Nr. des Zwischenzählers
<b>Endstand:</b>	Datum:	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>Anfangsstand:</b>	Datum:	<b>m<sup>3</sup></b>
<b>genutzte Wassermenge:</b>		<b>= m<sup>3</sup></b>
<b>von der Frischwassermenge abzuziehende Wassermenge</b>		<b>m<sup>3</sup></b>

Namborn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die genannte Wassermenge nicht dem öffentlichen Kanalsystem zugeflossen ist.